



Jahresbericht zum 31.08.2025

SQUAD Green

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts mit mehreren Teilfonds

R.C.S. Luxembourg B 120 176

**AXxION**

Inhaltsverzeichnis

Service Partner & Dienstleister.....	3
Allgemeine Informationen.....	5
Auf einen Blick.....	7
Geschäftsbericht SQUAD Green - Balance.....	8
Prüfungsvermerk.....	9
SQUAD Green - Balance.....	12
Vermögensübersicht.....	12
Vermögensaufstellung.....	13
Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	16
Entwicklung des Fondsvermögens.....	17
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.08.2025 (Anhang).....	20
Sonstige Informationen (ungeprüft).....	25
Vermerk des „Réviseur d'entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung.....	27

Service Partner & Dienstleister

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Handelsregister: R.C.S. B82 112

Aufsichtsrat

Martin Stürner (Vorsitzender)
Thomas Amend (Mitglied)
Constanze Hintze (Mitglied)
Dr. Burkhard Wittek (Mitglied)

Vorstand

Stefan Schneider (Vorsitzender)
Pierre Girardet (Mitglied)
Armin Clemens (Mitglied)

Verwahrstelle

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 LUXEMBURG

Service Partner & Dienstleister

Adresse und Sitz der Investmentgesellschaft

SQUAD Green
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Anlageberater

PEH Wertpapier AG
Bettinastraße 57-59
D-60325 FRANKFURT AM MAIN

Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland

Fondsinform GmbH
Rudi-Schillings-Straße 9
D-54296 TRIER
(bis zum 31.12.2024)

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER
(seit dem 01.01.2025)

Register- und Transferstelle

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Zentralverwaltung

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Allgemeine Informationen

SQUAD Green (im Folgenden die „Investmentgesellschaft“) ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („société d’investissement à capital variable“, SICAV), welche am 10. Oktober 2006 in Form einer Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht auf unbestimmte Zeit errichtet wurde. Die Gesellschaft unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften sowie den Bedingungen gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (jeweils einschließlich nachfolgender Änderungen und Ergänzungen). Eine erste Satzungsänderung erfolgte am 10. Januar 2007 und wurde am 8. Februar 2007 im „Mémorial C, Recueil Spécial des sociétés et associations“ veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft setzt sich zusammen aus:

- Thomas Amend (Vorsitzender)
- Martin Genannt (Mitglied)
- Hans Martin Berner (Mitglied)

Im Berichtszeitraum wurden Aktien des folgenden Teilfonds angeboten:

- SQUAD Green – Balance (in EUR)

Die Investmentgesellschaft hat die Verwaltung gemäß Richtlinie 2009/65/EG an die Axxion S.A. übertragen.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in L-Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Währung der Investmentgesellschaft lautet auf EUR.

Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Investmentgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember („Bewertungstag“) berechnet.

Das Geschäftsjahr der Investmentgesellschaft beginnt am 1. September und endet am 31. August.

Die Investmentgesellschaft veröffentlicht jährlich innerhalb von vier Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres in der Währung des betreffenden Teilfonds einen Jahresbericht, der den geprüften zusammengefassten Jahresabschluss der Investmentgesellschaft und den Bericht des Abschlussprüfers enthält. Darüber hinaus veröffentlicht die Investmentgesellschaft innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf eines jeden Halbjahres einen ungeprüften Halbjahresbericht.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Aktionäre bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt und Anhänge in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; ferner kann hier die Satzung der Investmentgesellschaft eingesehen werden. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden.

Die Basisinformationsblätter können auf der Internetseite (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Investmentgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden. Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Luxembourg Business Registers“ (www.lbr.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft SQUAD Green sowie der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. haben im Einklang mit den gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen, den Teilfonds SQUAD Green – Balance (der "übertragende Teilfonds") auf Basis der letzten Fondspreisermittlung per 29. August 2025 mit Wirkung zum 1. September 2025 in die neu aufgelegte, leere Teilfondshülle des Umbrella-Fonds SQUAD – Green Balance (FCP gem. Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010) zu verschmelzen. Der übertragende Teilfonds wird unter Beibehaltung der ISIN und WKN aus der bestehenden Umbrella-Struktur SQUAD Green herausgelöst und in die neu aufgelegte, leere Teilfondshülle des übernehmenden Teilfonds verschmolzen. Die letztmalige Berechnung des Nettoinventarwertes des übertragenden Teilfonds findet per 29. August 2025 statt. Vor dem Wirksamwerden der Verschmelzung findet keine Berechnung des Nettoinventarwertes des übernehmenden Teilfonds statt. Der effektive Verschmelzungstag ist der 1. September 2025.

Der übertragende Teilfonds ist der letzte bestehende Teilfonds innerhalb der Investmentgesellschaft. Vor diesem Hintergrund hat die zuvor genannte Verschmelzung des letzten bestehenden Teilfonds die sofortige Auflösung der Investmentgesellschaft ohne Abwicklung im Rahmen eines Liquidationsverfahrens zur Folge.

Auf einen Blick

Fondsvermögen SQUAD Green

	SQUAD Green - Balance R	SQUAD Green - Balance I
ISIN	LU0117185156	LU1881584988
Währung	Euro	Euro
Fondsaufgabe	01.12.2000	01.02.2019
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend

	SQUAD Green - Balance Seed	SQUAD Green - Balance SI
ISIN	LU2211839084	LU2439685939
Währung	Euro	Euro
Fondsaufgabe	25.11.2020	16.03.2022
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend

Geschäftsbericht SQUAD Green - Balance

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

im Geschäftsjahr 2024/2025 (Geschäftsjahresende 31.08.2025) entwickelte sich der SQUAD Green – Balance wie folgt: Der Fondspreis des SQUAD Green – Balance I betrug am 31.08.2025 157,57 EUR, damit stieg er um 5,19% im Vergleich zum Vorjahr. Die Volatilität der Aktienklasse I betrug in diesem Zeitraum 13,04%. Die Aktienklasse R des SQUAD Green – Balance stieg um 4,61% im Vergleich zum Vorjahr auf 165,50 EUR. Die Volatilität der Aktienklasse R betrug im Geschäftsjahr 13,32%. Der Vergleich zu verschiedenen Indizes stellt sich wie folgt dar:

DAX:	+26,26%
SDAX:	+20,62%
Eurostoxx 50 Total Return:	+10,20%

(Betrachtungszeitraum: 31.08.2024 - 31.08.2025, lokale Währung, Quelle: Comdirect)

Die Verteilung der im SQUAD Green – Balance enthaltenen Unternehmen nach den neun Investmentthemen teilt sich zum Geschäftsjahresende wie folgt auf: 20% Gesundheit, 17% Digitalisierung, 17% Nachhaltige Mobilität, 16% Umwelt- & Klimaschutz, 12% Nachhaltige Ernährung & Konsum, 6% Biodiversität, 5% Kreislaufwirtschaft, 3% Bildung und 3% Erneuerbare Energien.

Der Fokus auf nachhaltige Unternehmen mit Produkten für ein besseres Leben bei einer angemessenen Aktienbewertung wird beibehalten. Der Teilfonds beinhaltet weiterhin durch MSCI ESG Research hervorragend bewertete Unternehmen. Die überwiegende Mehrheit der von MSCI bewerteten Unternehmen ist mit AA bzw. AAA bewertet und selbst das am schlechtesten bewertete Unternehmen hat noch ein A-Rating von MSCI. Insgesamt weist der Teilfonds ein nachhaltiges und widerstandsfähiges Portfolio aus und erhielt ein AA-Rating mit einem Score von 8,45 von MSCI, was seine starke ESG-Performance weiter unterstreicht.

Im Berichtszeitraum konnte der Teilfonds folgende Auszeichnungen erhalten: EURO Fonds Note 2; Morningstar Sterne 4 und das FNG-Siegel mit 2 Sternen.

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen.

Grevenmacher, im August 2025

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft



Prüfungsvermerk

An die Aktionäre der
SQUAD Green

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der SQUAD Green und ihres Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. August 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensübersicht zum 31. August 2025;
- der Vermögensaufstellung zum 31. August 2025;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Abschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 18. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
Vertreten durch

Carsten Brengel

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht SQUAD Green - Balance zum 31.08.2025

		Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		35.932.894,67	100,20
1. Aktien		33.388.155,90	93,10
- Deutschland	EUR	16.387.050,00	45,69
- Euro-Länder	EUR	9.717.809,20	27,10
- Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	2.057.394,97	5,74
- Nicht EU/EWR-Länder	EUR	5.225.901,73	14,57
2. Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten		2.544.738,77	7,10
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in EUR	EUR	2.544.738,77	7,10
II. Verbindlichkeiten		-70.732,22	-0,20
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-70.732,22	-0,20
III. Fondsvermögen	EUR	35.862.162,45	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung SQUAD Green - Balance zum 31.08.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.08.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾	
Börsengehandelte Wertpapiere					EUR	27.962.556,66	77,97	
Aktien					EUR	27.962.556,66	77,97	
CH0025343259	COLTENE Holding AG Namens-Aktien SF 0,1		STK	6.250	CHF	52,0000	347.207,38	0,97
CH0012549785	Sonova Holding AG Namens-Aktien SF 0,05		STK	3.500	CHF	231,1000	864.119,05	2,41
DE000A11QW68	7C Solarparken AG Inhaber-Aktien o.N.		STK	300.000	EUR	1,8080	542.400,00	1,51
DE000A0WMPJ6	AIXTRON SE Namens-Aktien o.N.		STK	50.000	EUR	12,8750	643.750,00	1,80
FR0010220475	Alstom S.A. Actions Port. EO 7		STK	65.000	EUR	20,4900	1.331.850,00	3,71
DE000A2DAM03	Aumann AG Inhaber-Aktien o.N.		STK	70.000	EUR	10,7800	754.600,00	2,10
DE0005313704	Carl Zeiss Meditec AG Inhaber-Aktien o.N.		STK	12.500	EUR	43,4200	542.750,00	1,51
PTCOROAE0006	Cort.Amorim-Soc.Gest.Part.S.SA Açções Nominativas EO 1		STK	140.000	EUR	7,5500	1.057.000,00	2,95
AT0000785407	Fabasoft AG Inhaber-Aktien o.N.		STK	30.000	EUR	15,8500	475.500,00	1,33
DE0005772206	Fielmann Group AG Inhaber-Aktien o.N.		STK	20.000	EUR	54,0000	1.080.000,00	3,01
BE0003215143	Floridienne S.A. Parts Sociales Nom. o.N.		STK	1.250	EUR	675,0000	843.750,00	2,35
DE000A255F11	Friedrich Vorwerk Group SE Inhaber-Aktien o.N.		STK	12.500	EUR	71,4000	892.500,00	2,49
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N.		STK	17.500	EUR	72,2200	1.263.850,00	3,52
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N.		STK	40.000	EUR	36,3150	1.452.600,00	4,05
DE0006219934	Jungheinrich AG Inhaber-Vorzugsakt.o.St.o.N.		STK	12.500	EUR	30,5000	381.250,00	1,06
DE000KBX1006	Knorr-Bremse AG Inhaber-Aktien o.N.		STK	10.000	EUR	89,1500	891.500,00	2,49
FI0009013403	KONE Oyj Registered Shares Cl.B o.N.		STK	12.500	EUR	53,3200	666.500,00	1,86
DE000A1MMCC8	Medios AG Inhaber-Aktien o.N.		STK	80.000	EUR	14,8200	1.185.600,00	3,31
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien o.N.		STK	10.000	EUR	107,5500	1.075.500,00	3,00
DE0006223407	ProCredit Holding AG Namens-Aktien EO 5		STK	200.000	EUR	9,2200	1.844.000,00	5,14
NL0015002CX3	Qiagen N.V. Aandelen op naam EO -,01		STK	30.000	EUR	39,6450	1.189.350,00	3,32
FR0010451203	Rexel S.A. Actions au Porteur EO 5		STK	35.000	EUR	27,6600	968.100,00	2,70
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien o.N.		STK	5.000	EUR	236,3500	1.181.750,00	3,30
NL0011821392	Signify N.V. Registered Shares EO -,01		STK	50.000	EUR	22,6200	1.131.000,00	3,15
DE0007231326	Sixt SE Inhaber-Stammaktien o.N.		STK	10.000	EUR	85,7500	857.500,00	2,39
DE000A2YN900	TeamViewer SE Inhaber-Aktien o.N.		STK	100.000	EUR	9,1250	912.500,00	2,54
FR0000124141	Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur EO 5		STK	25.000	EUR	28,3000	707.500,00	1,97
GB00BJ62K685	Pets At Home Group PLC Registered Shares LS 1		STK	500.000	GBP	2,2780	1.318.607,53	3,68
NO0012470089	Tomra Systems ASA Navne-Aksjer NK -,50		STK	80.000	NOK	152,2000	1.035.154,09	2,89
SE0015962485	RVRC Holding AB Namn-Aktier o.N.		STK	125.000	SEK	46,5000	524.868,61	1,46
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					EUR	5.425.599,24	15,13	
Aktien					EUR	5.425.599,24	15,13	
DE000A0MZ4B0	Delignit AG Inhaber-Aktien o.N.		STK	375.000	EUR	2,3600	885.000,00	2,47
FI4000400262	Fodelia Oyj Registered Shares o.N.		STK	150.000	EUR	5,4200	813.000,00	2,27
IT0005037905	INIZIATIVE BRESCIANE-IN.BR.SPA Azioni nom. EO 5		STK	41.739	EUR	12,8000	534.259,20	1,49
GB0003081246	Eleco PLC Registered Shares LS -,01		STK	900.000	GBP	1,6250	1.693.119,86	4,72

Vermögensaufstellung SQUAD Green - Balance zum 31.08.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.08.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾	
GB00B1VQ6H25	YouGov PLC Registered Shares LS -,002		STK	250.000	GBP	3,4650	1.002.847,91	2,80
SE0007075247	Kontigo Care AB Namn-Aktier o.N.		STK	2.700.000	SEK	2,0400	497.372,27	1,39
Summe Wertpapiervermögen					EUR	33.388.155,90	93,10	
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten					EUR	2.544.738,77	7,10	
Bankbestände					EUR	2.544.738,77	7,10	
Verwahrstelle					EUR	2.544.738,77	7,10	
Banque de Luxembourg S.A.				2.544.738,77	EUR	2.544.738,77	7,10	
Sonstige Verbindlichkeiten					EUR	-70.732,22	-0,20	
Betreuungsgebühr						-6.509,78	-0,02	
Performancegebühr						-653,84	0,00	
Prüfungskosten						-27.236,13	-0,08	
Register- und Transferstellenvergütung						-241,67	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten						-2.144,41	-0,01	
Taxe d'Abonnement						-2.938,95	-0,01	
Verwahrstellenvergütung						-1.818,01	-0,01	
Verwaltungsvergütung						-26.089,83	-0,07	
Zentralverwaltungsvergütung						-3.099,60	-0,01	
Fondsvermögen					EUR	35.862.162,45	100,00	
Aktienwert SQUAD Green - Balance R					EUR	165,50		
Aktienwert SQUAD Green - Balance I					EUR	157,57		
Aktienwert SQUAD Green - Balance Seed					EUR	7,33		
Aktienwert SQUAD Green - Balance SI					EUR	1.177,82		
Umlaufende Aktien SQUAD Green - Balance R					STK	89.548,907		
Umlaufende Aktien SQUAD Green - Balance I					STK	14.560,113		
Umlaufende Aktien SQUAD Green - Balance Seed					STK	1.004.397,270		
Umlaufende Aktien SQUAD Green - Balance SI					STK	9.665,000		

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein. Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Devisenkurse

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Fondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 28.08.2025

CHF	(Schweizer Franken)	0,936040	=	1 Euro (EUR)
GBP	(Britische Pfund)	0,863790	=	1 Euro (EUR)
NOK	(Norwegische Kronen)	11,762500	=	1 Euro (EUR)
SEK	(Schwedische Kronen)	11,074200	=	1 Euro (EUR)

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich) SQUAD Green - Balance für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.08.2025

		EUR
I. Erträge		
1.	Dividenden	710.381,07
2.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen	80.011,30
3.	Abzug Quellensteuer	-40.861,78
Summe der Erträge		749.530,59
II. Aufwendungen		
1.	Verwaltungsvergütung	-325.819,62
2.	Performancegebühr	-2.234,40
3.	Verwahrstellenvergütung	-17.791,42
4.	Register- und Transferstellenvergütung	-14.410,82
5.	Betreuungsgebühr	-81.740,74
6.	Zentralverwaltungsgebühr	-45.149,37
7.	Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-3.025,76
8.	Prüfungskosten	-26.258,92
9.	Taxe d'Abonnement	-17.599,20
10.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-5,31
11.	Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-82.580,83
Summe der Aufwendungen		-616.616,39
III. Ordentliches Nettoergebnis		132.914,20
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	3.879.142,95
2.	Realisierte Verluste	-1.610.023,53
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		2.269.119,42
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		2.402.033,62
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		-612.581,55
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.789.452,07

¹⁾ Siehe Erläuterung 2 im Anhang.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Entwicklung des Fondsvermögens

Entwicklung des Fondsvermögens SQUAD Green - Balance

	EUR	EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		34.435.114,78
1. Ausschüttung		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-322.642,30
a) Mittelzuflüsse aus Aktien-Verkäufen	2.914.029,54	
b) Mittelabflüsse aus Aktien-Rücknahmen	-3.236.671,84	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-39.762,10
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.789.452,07
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		35.862.162,45

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre SQUAD Green - Balance R

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.08.2025	89.548,907	165,50
31.08.2024	88.018,445	158,20
31.08.2023	118.038,034	143,53

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre SQUAD Green - Balance I

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.08.2025	14.560,113	157,57
31.08.2024	15.686,535	149,80
31.08.2023	31.522,764	135,10

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre SQUAD Green - Balance Seed

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.08.2025	1.004.397,270	7,33
31.08.2024	1.005.742,270	6,91
31.08.2023	1.407.299,270	6,18

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre SQUAD Green - Balance SI

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.08.2025	9.665,000	1.177,82
31.08.2024	10.040,000	1.116,68
31.08.2023	10.498,000	1.007,14

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre SQUAD Green - Balance

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres
	EUR
31.08.2025	35.862.162,45
31.08.2024	34.435.114,77
31.08.2023	40.473.179,63

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Transaktionskosten

Transaktionskosten im Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.08.2025

Fonds	Fondswahrung	Transaktionskosten
SQUAD Green - Balance	EUR	30.823,89

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Fonds monatlich gebundelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhohungen oder -minderungen inbegriffen sind.

Der vorstehend genannte Gesamtbetrag der Transaktionskosten beinhaltet neben den Kosten fur Transaktionen, die nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen wurden, auch weitere Kosten wie Borsegebuhren, Maklergebuhren, sonstige Transaktionsgebuhren und Steuern.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.08.2025 (Anhang)

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte der Gesellschaft sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und gemäß dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Investmentgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Investmentgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Investmentgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls solche Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht oder nicht feststellbar sind oder falls für andere als die vorstehend genannten Wertpapiere/Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden, werden diese Wertpapiere ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfbar bewertungsregeln festlegt.

Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

Da die Investmentgesellschaft SQUAD Green zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem SQUAD Green – Balance, besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen der Gesellschaft.

Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

Ertrags- und Aufwandsausgleich

Sofern eine Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung durchgeführt wird, wird diese für jede Aktienklasse separat durchgeführt. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Aktionäre bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen. Die Beträge der Ertrags- und Aufwandsrechnung sind inklusive dem Ertragsausgleich ausgewiesen.

Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung erfasst.

Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Verkauf von herausgegebenen Optionen

Beim Verkauf von herausgegebenen Optionen werden die erhaltenen Prämien als Verbindlichkeit in der Vermögensaufstellung verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet. Wird eine herausgegebene „Call-Option“ ausgeübt, so werden die erhaltene Prämie in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und die anderen Veränderungen des Nettovermögens als realisierte Werterhöhung aus Optionen ausgewiesen.

Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Aktienpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 29.08.2025 mit den letzten verfügbaren Kursen und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31.08.2025 beziehen, erstellt.

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d’abonnement“)

Die Investmentgesellschaft unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d’abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Aktienklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Aktienklasse mit einer reduzierten „taxe d’abonnement“ von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW's angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 5 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Sofern die einzelnen Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investieren, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsvergütungen anfallen.

Erläuterung 6 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

Erläuterung 7 – Ertragsverwendung

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge können dem geltenden Verkaufsprospekt entnommen werden.

Erläuterung 8 - Performance Fee

Im Geschäftsjahr vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025 sind folgende Performance Fees angefallen:

	Performance Fee	in % vom Ø Fondsvermögen
SQUAD Green – Balance I	653,84 EUR	0,03 %
SQUAD Green – Balance R	0,00 EUR	0,00 %

Bei der Angabe der Performance Fee wurde ein ggfs. anfallender Ertragsausgleich nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des prozentualen Wertes erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens der jeweiligen Aktienklasse im Berichtszeitraum.

Weitergehende Informationen zur Performance Fee und ihrer Berechnung können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Erläuterung 9 - Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ dieses Jahresberichtes enthalten. Dieser Anhang enthält Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Erläuterung 10 - Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlüssen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Erläuterung 11- Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Verschmelzung

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft SQUAD Green sowie der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. haben im Einklang mit den gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen, den Teilfonds SQUAD Green – Balance (der "übertragende Teilfonds") auf Basis der letzten Fondspreisermittlung per 29. August 2025 mit Wirkung zum 1. September 2025 in die neu aufgelegte, leere Teilfondshülle des Umbrella-Fonds SQUAD – Green Balance (FCP gem. Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010) zu verschmelzen.

Der übertragende Teilfonds wird unter Beibehaltung der ISIN und WKN aus der bestehenden Umbrella-Struktur SQUAD Green herausgelöst und in die neu aufgelegte, leere Teilfondshülle des übernehmenden Teilfonds verschmolzen.

Die letzte Berechnung des Nettoinventarwertes des übertragenden Teilfonds findet per 29. August 2025 statt. Vor dem Wirksamwerden der Verschmelzung findet keine Berechnung des Nettoinventarwertes des übernehmenden Teilfonds statt. Der effektive Verschmelzungstag ist der 1. September 2025.

Der übertragende Teilfonds ist der letzte bestehende Teilfonds innerhalb der Investmentgesellschaft. Vor diesem Hintergrund hat die zuvor genannte Verschmelzung des letzten bestehenden Teilfonds die sofortige Auflösung der Investmentgesellschaft ohne Abwicklung im Rahmen eines Liquidationsverfahrens zur Folge.

Sonstige Informationen (ungeprüft)

Erläuterung 1 – Risikomanagement

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 2 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 3 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ dieses Jahresberichtes enthalten.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2019/2088 über Angaben zur Nachhaltigkeit vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Die detaillierte Ausgestaltung hat die Verwaltungsgesellschaft in ihren Vergütungsrichtlinien geregelt. Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, eine Vergütungspolitik aufrechtzuerhalten, die bei Unternehmensentscheidungen Einflüsse auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance; ESG) berücksichtigt (z. B. Reduktion CO₂-Fussabdruck, Förderung Mitarbeitergesundheit und Diversität) sowie die Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken (einschließlich einschlägiger Nachhaltigkeitsrisiken) sicherstellt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems für das abgelaufene Geschäftsjahr fand im Rahmen der jährlichen Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme eingehalten wurden. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Alle nachfolgenden Angaben sind auf ganze Werte gerundet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 von der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung	EUR	1.928.000
davon Führungskräfte (inklusive 3 Vorstände)	EUR	1.928.000

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	5.902.000
davon feste Vergütung	EUR	5.422.000
davon variable Vergütung	EUR	480.000
Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft		62

Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung



Vermerk über die unabhängige inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung von Albrech & Cie.

An den Verwaltungsrat von
Albrech & Cie.

Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit

Wir haben eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit betreffend die regelmäßige Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „regelmäßige SFDR-Berichterstattung“) aller Teilfonds von Albrech & Cie. klassifiziert als Artikel 8(1) SFDR (der „Fonds“) für das am 31. August 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Auf Grundlage der von uns durchgeführten Verfahren und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die regelmäßige SFDR-Berichterstattung für das am 31. August 2025 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den in Anhang 1 dargelegten Kriterien erstellt wurde, die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“) (die „Kriterien“) beruhen.

Grundlage für unsere Schlussfolgerung

Wir haben unsere inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)), Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information („ISAE 3000 (Revised)“), herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) und für Luxemburg übernommen durch das Institut des Réviseurs d'Entreprises (IRE), durchgeführt.

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative,
2 rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen. Unsere Verantwortung gemäß diesem Standard wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ weitergehend beschrieben.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß dem vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen internationalen Verhaltenskodex für Berufsangehörige, einschließlich internationaler Unabhängigkeitsstandards (IESBA-Kodex), wie er für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommen wurde. Dieser Kodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.

Wir wenden den International Standard on Quality Management 1 an, wie ihn die CSSF für Luxemburg übernommen hat, und verfügen dementsprechend über ein umfassendes Qualitätskontrollsystem. Dieses umfasst schriftlich dokumentierte Richtlinien und Verfahren für die Einhaltung ethischer Anforderungen, Berufsstandards sowie der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften.

Verantwortung des Verwaltungsrats für die regelmäßige SFDR-Berichterstattung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für:

- die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung in Übereinstimmung mit den Kriterien;
- die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die der Verwaltungsrat für die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, als notwendig erachtet;
- die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Vornahme von Annahmen und Schätzungen, die unter den jeweiligen Gegebenheiten angemessen sind.

Inhärente Grenzen bei der Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung

Da derzeit keine allgemein anerkannten und etablierten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Ansätze und Methoden angewandt werden. Dies kann die Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Informationen zwischen Unternehmen beeinträchtigen.

Verantwortung des “Réviseur d’entreprises agréé”

Unsere Verantwortung besteht darin, Verfahren zu planen und durchzuführen, um eine begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die regelmäßige SFDR-Berichterstattung frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber unsere Schlussfolgerung abzugeben. Beabsichtigte oder unbeabsichtigte falsche Darstellungen werden als wesentlich angesehen, wenn diese einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung getroffenen Entscheidungen von Adressaten nach vernünftigem Ermessen beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit in Übereinstimmung mit ISAE 3000 (Revised) berufen wir uns auf unser fachliches Urteilsvermögen und bewahren während des gesamten Auftrags eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Fonds als Grundlage für die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien;
- führen wir Risikobewertungsverfahren durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der für unseren Auftrag relevanten internen Kontrollen, um Bereiche mit erhöhter Wahrscheinlichkeit wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen zu identifizieren und darauf abgestimmte Verfahren zu planen. Diese Tätigkeiten erfolgen jedoch nicht mit dem Ziel, eine Schlussfolgerung über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben; und
- entwickeln und führen wir Verfahren durch, die auf diejenigen Bereiche der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung ausgerichtet sind, in denen wesentliche falsche Darstellungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auftreten können. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei beabsichtigten falschen Darstellungen höher als bei unbeabsichtigten, da

sie betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Im Rahmen unseres Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit übernehmen wir keine Verantwortung und geben keine Zusicherung in Bezug auf Ausgangsinformationen, die der Fonds von seinen Portfoliounternehmen oder von externen Sachverständigen erhalten hat.

Zusammenfassung der erbrachten Leistungen

Ein Auftrag zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit umfasst die Durchführung von Verfahren, um Nachweise hinsichtlich der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung zu erlangen. Die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchgeführten Verfahren sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in Art, zeitlicher Einteilung und Umfang. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre.

Art, Zeitraum und Umfang der von uns ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von unserem fachlichen Ermessen ab, sowie von der Einschätzung, bei welchen Angaben in der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung mit wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen zu rechnen ist.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir

- ein Verständnis der Prozesse des Fonds erlangt, die für die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung relevant sind;
- die Einbeziehung aller im Identifizierungsprozess ermittelten Angaben in die regelmäßige SFDR-Berichterstattung beurteilt;
- Befragungen des zuständigen Personals vorgenommen und analytische Verfahren an einer Stichprobe ausgewählter Informationen der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung durchgeführt;

- substanzielle Tätigkeiten zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit an einer Stichprobe ausgewählter Informationen der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung durchgeführt;
- ausgewählte Informationen der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Jahresabschluss abgeglichen; und
- die angewandten Methoden zur Vornahme von Schätzungen beurteilt.

Beschränkung der Verbreitung und Verwendung

Unser Vermerk wurde ausschließlich für den Verwaltungsrat und die Anteilhaber gemäß den Bedingungen unseres Auftragschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweder anderen Partei, der dieser Vermerk zur Verfügung gestellt wird.

Luxemburg, 15. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
Vertreten durch

Kenny Panjanaden
Réviseur d'entreprises agréé

- Angemessene Anwendung von Anhang IV (für Artikel-8-Produkte) und Anhang V (für Artikel-9-Produkte) der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“), oder der neuesten Regelungen;
- Konformität des Layouts der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS aufgeführten allgemeinen Prinzipien der Darstellung der Informationen;
- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 der geänderten Fassung der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR-Verordnung“) beschriebenen Elemente betreffend die Offenlegung in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung;
- Alle relevanten Abschnitte von Anhang IV bzw. von Anhang V der RTS und die entsprechenden, in der RTS definierten, Anforderungen wurden berücksichtigt und erfüllt;
- Konsistenz der qualitativen Aussagen betreffend die Nachhaltigkeitsindikatoren mit den über die numerischen Angaben zu diesen Indikatoren erlangten Nachweisen;
- Angemessene Anwendung der Formel gemäß der in der RTS genannten Formel zur Beantwortung der folgenden Fragen:
- Welches waren die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?
- Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investments?;
- Übereinstimmung der Informationen im Jahresbericht mit denen in der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung;
- Ggf. Übereinstimmung der Informationen in der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung mit den in den vorvertraglichen Dokumenten (Abschnitt „Anlagepolitik“ im Verkaufsprospekt & Anhänge II und III der RTS) enthaltenen Informationen.

Wenn mindestens ein Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt

- Angemessene Berücksichtigung der in Art. 11 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte in der Methode zur Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale (die „Methode für ökologische/soziale Merkmale“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;

- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für ökologische/soziale Merkmale (die „Formeln für ökologische und soziale Merkmale“);
- Angemessene Anwendung der Formeln für ökologische und soziale Merkmale.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätig und eine Taxonomiekonformität von 0 % angibt

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „Methode für nachhaltige Investitionen“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- Korrekte Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, aber nicht gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung, tätig

- Angemessene Anwendung der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 beschriebenen Methode;
- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- Korrekte Anwendung der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätig und ebenfalls einen EU-Taxonomie-Bericht vorlegt

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „Methode für nachhaltige Investitionen“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);

- Angemessene Anwendung der in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 beschriebenen Methode;
- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- Angemessene Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen und der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds die wichtigste nachteilige Auswirkung meldet

- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß den in Anhang I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekten (die „PAI-Formeln“);
- Korrekte Anwendung der PAI-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds einen Index als Referenzwert bestimmt hat

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte betreffend die Ausgestaltung der Formeln (die „Benchmark-Formeln“);
- Angemessene Anwendung der Benchmark-Formeln.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

SQUAD Green - Balance

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900QQX00MYBV8IG14

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 17,13% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.08.2025, 17,13%. Dabei entfielen 11,31% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 5,82% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikatio-

nen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch eine Strategie aus aktiven und passiven Elementen, die in den vorvertraglichen Informationen näher beschrieben sind. Am Stichtag 31.08.2025 wiesen 93,10% unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische und/oder soziale Merkmale auf.

Daneben gelten die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:

- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen Waffen und Rüstung – inkl. Nuklearwaffen erwirtschaften
- Die Herstellung oder der Vertrieb von kontroversen Waffen werden komplett ausgeschlossen
- Unternehmen, die Umsätze mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften
- Unternehmen, die Umsätze mit aus Diamantenabbau erwirtschaften
- Unternehmen, die Umsätze mit aus Uranabbau erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus Kernenergie erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Kohleverstromung erwirtschaften
- Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen
- Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl oder gasförmigen Brennstoffen (inkl. Fracking und Ölsandgewinnung) erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus Pornografie und Prostitution erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus Glücksspiel und Wetten erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Spirituosen erwirtschaften
- Des Weiteren werden direkte sowie indirekte Investitionen von Unternehmen ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien oder gegen die Leitsätze der Organisationen für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen

Der Fonds hat zum Stichtag, 31.08.2025, nicht in Wertpapiere von Staats-emittenten investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Staatsemittenten investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese nicht nach dem Free-dom House Index als „not free“ eingestuft waren.

Der Fonds hat zum Stichtag, 31.08.2025, nicht in Zielfonds investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Zielfonds investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese unter Artikel 2 Nr. 7 c oder einer Kombination daraus (z. Bsp. Nr. 7a und 7c) der MiFID II Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 fallen oder als Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert waren. Darüber hinaus wurde gewährleistet, dass das Finanzprodukt ausschließlich in Zielfonds investierte, deren Fondsbezeichnung gemäß den ESMA-Leitlinien ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe enthält und die in diesem Zusammenhang die Unternehmensausschlüsse gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (PAB-Ausschlüsse) einhalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.
- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahresende bei 16,44% und betrug zum diesjährigen Stichtag, 31.08.2024, 17,13%.
- Der Vergleich der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen findet sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.
- Das Finanzprodukt investierte ebenso wie im vorangegangenen Berichtszeitraum mindestens 51% seiner Vermögenswerte in Investitionen, die unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Referenzperiode	01.09.2024 - 31.08.2025	01.09.2023 - 31.08.2024	01.09.2022 - 31.08.2023	01.09.2021 - 31.08.2022
Investition in Wertpapiere von Staatsemitenten, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in die Herstellung oder den Vertrieb von kontroversen Waffen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen	0,00 %			
Investitionen in Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh erzielen	0,00 %			
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl oder gasförmigen Brennstoffen (inkl. Fracking und Ölsandgewinnung) erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus Glücksspiel und Wetten erwirtschaften	0,00 %	0,00 %		
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus Kernenergie erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus Pornografie und Prostitution erwirtschaften	0,00 %	0,00 %		
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Kohleverstromung erwirtschaften ¹⁾	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Referenzperiode	01.09.2024 - 31.08.2025	01.09.2023 - 31.08.2024	01.09.2022 - 31.08.2023	01.09.2021 - 31.08.2022
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen Waffen und Rüstung – inkl. Nuklearwaffen erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Spirituosen erwirtschaften	0,00 %	0,00 %		
Investitionen in Unternehmen, die Umsätze mit aus Diamantenabbau erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die Umsätze mit aus Uranabbau erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die Umsätze mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, mit schwerwiegenden Verstößen gegen den UN Global Compact oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ²⁾	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Zielfonds, deren Fondsnamen nicht gemäß den ESMA-Leitlinien ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe enthalten und die in diesem Zusammenhang die Unternehmensausschlüsse gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (PAB-Ausschlüsse) nicht einhalten.	0,00 %			
Investitionen in Zielfonds, die nicht unter Artikel 2 Nr. 7 c oder einer Kombination daraus (z. Bsp. Nr. 7a und 7c) der MiFID II Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 fallen oder als Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	

¹⁾ bis 2024 lag die Umsatzgrenze bei 10%

²⁾ bis 2024 wurden die OECD Leitsätze nicht berücksichtigt

Vermögensallokation

Referenzperiode	01.09.2024 - 31.08.2025	01.09.2023 - 31.08.2024	01.09.2022 - 31.08.2023	01.09.2021 - 31.08.2022
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	93,10%	90,30%	86,01%	80,97%
Nachhaltige Investitionen	17,13%	16,44%	19,28%	13,86%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	11,31%	10,15%	13,24%	4,32%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	5,82%	6,28%	6,04%	9,54%
Andere E/S Merkmale	75,97%	73,86%	66,73%	67,11%
Anteil der Sonstigen Investitionen	6,90%	9,70%	13,99%	19,03%

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen nach Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 betrug zum Stichtag 31.08.2025 17,13% des Nettofondsvermögens. Dabei entfielen 11,31% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 5,82% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Dabei wurden Investitionen zu den Umweltzielen Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft beitragen. Weiterhin sollen Investitionen zu den sozialen Zielen Bekämpfung von Ungleichheiten, dem sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen beitragen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde sichergestellt, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keines der Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, indem die in diesem Dokument genannten Mindestausschlüsse eingehalten werden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen nicht in Unternehmen erfolgen dürfen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen vorweisen oder gegen die UNGC Prinzipien verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zur Sicherstellung, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keinem Nachhaltigkeitsziel erheblich schaden, wurden zudem nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal adverse impacts/ „PAIs“) verwendet. Im Rahmen dieses Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wurden PAIs genutzt, um den negativen Einfluss der nachhaltigen Investitionen auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren darzustellen und so zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:**

Es wurden Investitionen ausgeschlossen, die gegen mindestens eines der zehn Prinzipien der Global Compact Compliance der Vereinten Nationen schwerwiegend verstoßen. Diese zehn Prinzipien bestehen aus.

Unternehmen sollen...

- 1 ...den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- 2 ...sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- 3 ...die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen

wahren.

- 4 ...für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
- 5 ...für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- 6 ...die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
- 7 ...im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- 8 ...Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- 9 ...die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
- 10 ...gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Unter der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man gemäß ErwG 20 der Verordnung (EU) 2019/2088 diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die einen negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Die ESAs haben dazu in Anhang I der RTS 18 Haupt- und 46 Zusatzindikatoren definiert.

Der Teilfonds berücksichtigt u.a. die folgenden PAIs:

- Treibhausgas-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- Treibhausgas-Intensität von Beteiligungsunternehmen
- Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt auswirken
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- Geschlechtervielfalt im Vorstand
- Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgte durch Berechnung und Analyse der Werte und Daten. Hinzu kommt die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur periodischen Verbesserung oder Einhaltung dieser Werte.

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist vor allem die Verfügbarkeit der Daten der Zielunternehmen wichtig. Derzeit ist diese Datengrundlage in vielen Bereichen noch nicht ausreichend, weshalb eine Berücksichtigung der PAIs derzeit noch nicht für alle Investments in gleichem Maße erfolgen kann.

Vergleichswerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der für diesen Fonds relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, basierend auf dem Durchschnitt der letzten vier Quartalsstichtage: März, Juni, September und Dezember.

Im letzten Jahr hat der Fonds bedeutende Fortschritte in seinen ESG-Zielen erzielt. Die berücksichtigten nachteiligen Auswirkungen konnten bei den THG-Emissions-bezogenen Indikatoren im Vergleich zum Vorjahr erneut alle Werte gesenkt werden, was auf effizientere Unternehmenspraktiken hinweist. Der Faktor zu Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, bleibt jedoch weiterhin in einem unbedenklichen Rahmen. Es ist davon auszugehen, dass dieser geringe Anstieg vor allem auf die Verbesserung der Datenqualität zurückzuführen ist. Die übrigen PAIs zeigen keine Veränderung im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, was als positiv zu bewerten ist. Insgesamt weist der Fonds ein nachhaltiges und widerstandsfähiges Portfolio aus.

Adverse sustainability indicator	Metric	Durchschnitts-Impact (4 Quartale)	Durchschnitts-Coverage (4 Quartale)	Durchschnitts-Eligible Assets (4 Quartale)
Environmental				
1. GHG Emissions	A) Financed Scope 1 GHG emissions (tons CO2e)	516,86	61,09%	92,77%
	B) Financed Scope 2 GHG emissions (tons CO2e)	210,51	61,09%	92,77%
	C) Financed Scope 3 GHG emissions (tons CO2e)	7.365,42	61,09%	92,77%
	D) Total financed GHG emissions (tons CO2e)	8.128,42	61,09%	92,77%
2. Carbon Footprint	Carbon footprint (tons CO2e / EUR million invested)	233,73	61,09%	92,77%
3. GHG Intensity of investee companies	GHG Intensity of investee companies (Total GHG emissions / EUR million revenue)	377,24	61,09%	92,77%
7. Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas	Share of investments in investee companies with sites/operations located in or near to biodiversity-sensitive areas where activities of those investee companies negatively affect those areas	1,68%	61,09%	92,77%
Social				
10. Violations of UN Global Compact principles and Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises	Share of Investments in investee companies that have been involved in violations of the UNGC principles for OECD Guidelines for Multinational Enterprises	0,00%	61,09%	92,77%
13. Board gender diversity	Average ratio of female to male board members in investee companies	25,66%	61,89%	92,77%
14. Exposure to controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)	Share of investments in investee companies involved in the manufacture or selling of controversial weapons	0,00%	92,77%	92,77%

Vergleichswerte

PAI	01.09.2023 - 31.08.2024	01.09.2022 - 31.08.2023	01.09.2021 - 31.08.2022
1.THG-Emissionen (Tonnen CO2e) Scope-1	948,16	986,57	903,45
1.THG-Emissionen (Tonnen CO2e) Scope-2	425,82	339,62	255,88
1.THG-Emissionen (Tonnen CO2e) Scope-3	9.527,59	6.933,50	4.361,20
1.THG-Emissionen (Tonnen CO2e) Total	11.118,11	8.230,87	5.559,53
2.CO2-Fußabdruck (tons CO2e / EUR million invested)	293,51	203,95	133,00
3.Treibhausgas-Intensität von Beteiligungsunternehmen (Total GHG emissions / EUR million revenue)	404,00	608,01	648,92
7.Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt auswirken	0,01%	0,00%	0,00%
10.Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen	0,00%	0,00%	0,00%
13.Geschlechtervielfalt im Vorstand	25,99%	52,71%	67,37%
14.Exposure zu umstrittenen Waffen	0,00%	0,00%	0,00%



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte aller Bewertungstage im Berichtszeitraum.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.09.2024 - 31.08.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bankkonto EUR BDL_LU (BKT_EUR)	Nicht klassifiziert	8,24%	Luxemburg
ProCredit Holding AG Namens-Aktien EO 5 (DE0006223407)	Sonderfinanzierung	5,16%	Bundesrep. Deutschland
Eleco PLC Registered Shares LS -,01 (GB0003081246)	Software	4,83%	Großbritannien
SAP SE Inhaber-Aktien o.N. (DE0007164600)	Software	4,46%	Bundesrep. Deutschland
Alstom S.A. Actions Port. EO 7 (FR0010220475)	Transportausrüstung	4,25%	Frankreich
Friedrich Vorwerk Group SE Inhaber-Aktien o.N. (DE000A255F11)	Stromversorgung	3,88%	Bundesrep. Deutschland
Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N (DE0006048432)	Haushaltsprodukte	3,87%	Bundesrep. Deutschland
Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N. (DE0006231004)	Halbleiter	3,79%	Bundesrep. Deutschland
Floridienne S.A. Parts Sociales Nom. o.N. (BE0003215143)	Lebensmittel	3,31%	Belgien
Pets At Home Group PLC Registered Shares LS 1 (GB00BJ62K685)	EH - Nichtbasis	3,19%	Großbritannien
TeamViewer SE Inhaber-Aktien o.N. (DE000A2YN900)	Software	2,96%	Bundesrep. Deutschland

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Fodelia Oyj Registered Shares o.N. (FI4000400262)	Lebensmittel	2,79%	Finland

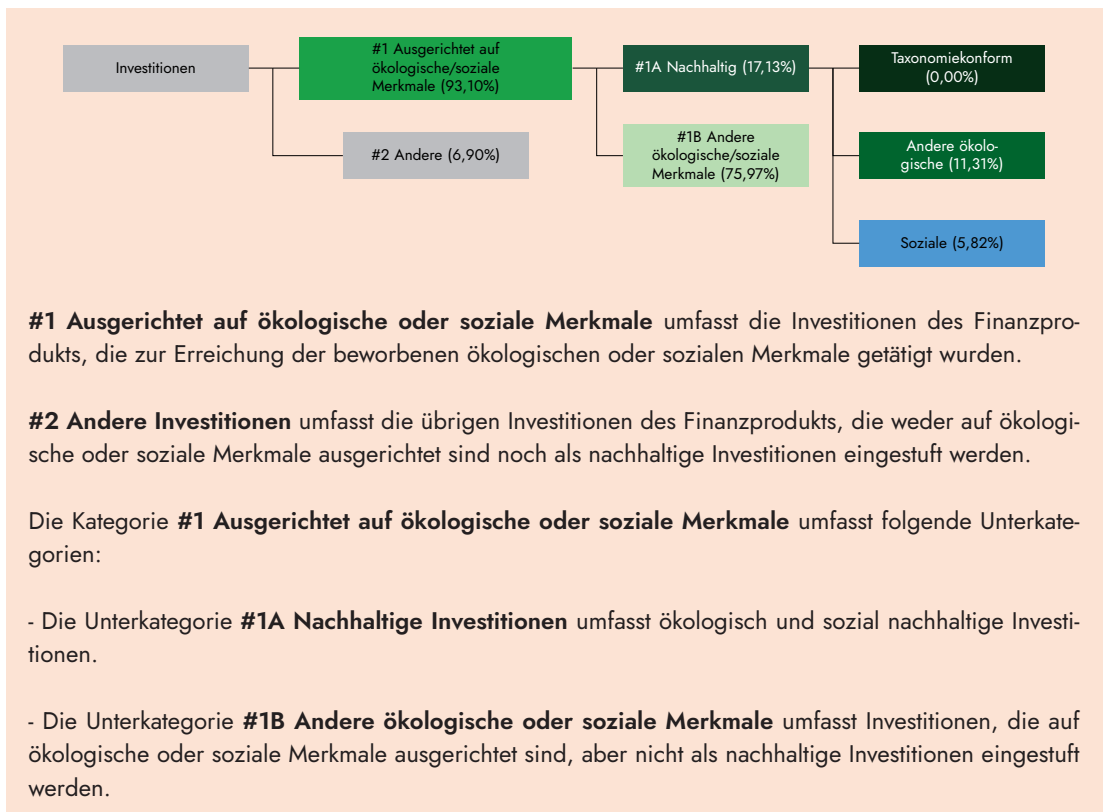


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.08.2025.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.08.2025 1,94%.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Beim Portfolio Exposure zum 31.08.2025 handelt es sich um einen Durchschnittswert für den Bericht-

zeitraum bestehend aus vier Stichtagen, die das Geschäftsjahresende sowie drei weitere Stichtage umfassen, die jeweils an den Monatsenden in dreimonatigen Abständen davor liegen.

Sektor	Anteil
Basiskonsumgüter	9,57%
Lebensmittel	5,74%
Haushaltsprodukte	3,83%
Finanzwesen	5,37%
Sonderfinanzierung	5,37%
Gebrauchsgüter	10,36%
EH - Nichtbasis	7,74%
Verbraucherdienste	2,00%
Bekleidungs- & Textilprodukte	0,62%
Gesundheitswesen	14,06%
Gesundheitseinrichtungen & -dienste	2,98%
Biotech und Pharma	3,55%
Medizinische Ausrüstung & Geräte	7,53%
Industrie	18,36%
Industrielle Supportdienste	1,95%
Transportausrüstung	6,09%
Elektrische Geräte	4,52%
Maschinen	5,80%
Kommunikation	1,23%
Werbung & Marketing	1,23%
Nicht klassifizierbar	8,36%
Nicht klassifiziert	8,36%
Rohstoffe	5,38%
Forst, Papier- & Holzprodukte	2,59%
Container & Verpackung	2,78%
Technologie	19,27%
Software	13,55%
Halbleiter	5,72%
Versorgung	8,05%
Stromversorgung	6,11%
Gas- & Wasserversorgung	1,94%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert'?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

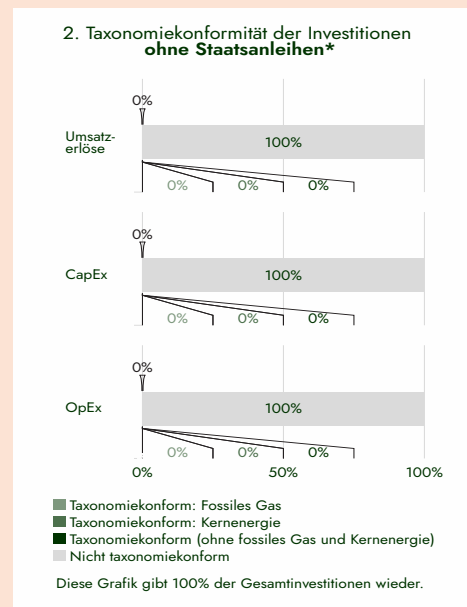
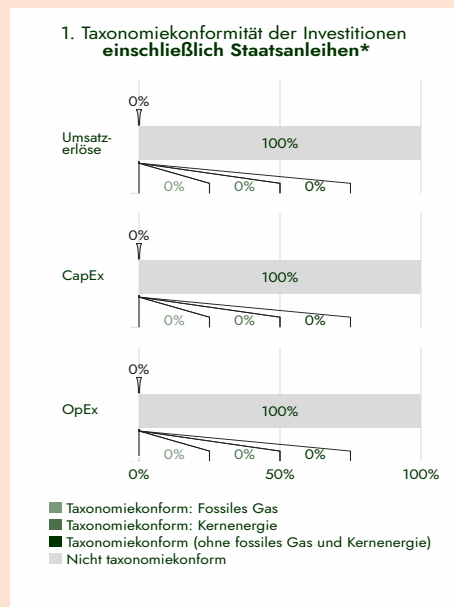
Nein

'Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den **Mindestprozentatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün**. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von **Staatsanleihen*** gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.


● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
2023	0,00%
2024	0,00%
2025	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.08.2025, 17,13%. Dabei entfielen 11,31% auf Investitionen mit einem Umweltziel.

Es wurde bei den nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nicht in EU-taxonomiekonforme Vermögensgegenstände investiert, da einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.

● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.08.2025, 17,13%. Dabei entfielen 5,82% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel.

● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

6,90% der Anlagen des Teilfonds Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



AXXION



Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den Basisinformationsblättern, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.